

Arbeitsgruppe Kein Windpark Heinum

Wolfgang Schulz
Am Steinkamp 18
31039 Heinum

www.kein-windpark-heinum.info

Peter Tschöpel
Am Steinkamp 19
31039 Heinum

Landkreis Hildesheim
OE909-Kreisentwicklung und Infrastruktur
Bischof-Janssen-Str. 31
31132 Hildesheim

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim

17. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Arbeitsgruppe **KEIN WINDPARK HEINUM** wurde von 131 Bürgern der Ortschaft Heinum Gemeinde Rheden beauftragt, Einwände gegen den Entwurf des "RROP" geltend zu machen.

Mehrmals hat die Arbeitsgruppe darauf hingewiesen das "RROP" zu aktualisieren, bevor es dem Kreisausschuss vorgelegt wird. Leider siegte "Schnelligkeit" vor "Sorgfalt".

Um möglichst die Maximale Anzahl an Windenergieanlagen (WEA) im Landkreis Hildesheim errichten zu lassen haben Sie den Mindestabstand von WEA zu Wohngebäuden auf 750 m im "RROP" festgesetzt. Dieses entspricht dem "engagierten" Ausbau von Windenergie im Klimaschutzprogramm des Landkreises Hildesheim.

(RROP Entwurf 2013 - Begründung - Seite 115) - Zitat:

*Ziele bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung sind in **erster Linie der Klimaschutz.***

Eine Versorgungssicherheit bei der Energiegewinnung, die ja laut RROP zu berücksichtigen ist, können Energieträger wie Wind- und Solarkraft nicht garantieren. Das Problem bei Wind- und Solarkraft sind die ständigen und nicht steuerbaren Produktionsschwankungen. Erzeugen sie zu wenig Strom, müssen konventionelle Kraftwerke einspringen, die genau dafür vorgehalten werden müssen. Erzeugen sie zu viel Strom, müssen Windräder bzw. Solarkraftwerke abgeschaltet werden, wobei der nicht eingespeiste Strom nach EEG trotzdem vergütet wird.

Diese vorgehaltenen konventionellen Kraftwerke stoßen ständig klimaschädliche Gase aus. Kraftwerke die den billigsten Strom anbieten werden hier bevorzugt als Reservekraftwerke eingesetzt. Das sind Kohlekraftwerke. Kohlekraftwerke können nicht abgeschaltet werden. Eine maximale Absenkung ist bis auf 50% möglich. Das heißt, sie erzeugen ständig Treibhausgase und verbrauchen ständig fossile Brennstoffe, auch wenn der Wind weht und die Sonne scheint.

Nur durch die Einsparung von fossilen Brennstoffen können wir die Klima-Bilanz positiv beeinflussen. Windkraft kann nur zusätzlich zu konventionellen Kraftwerken genutzt werden - mit der Erwartung, wenigsten etwas an fossilen Brennstoffen einzusparen, dies aber zu einem viel zu hohen Preis.

Zusätzliche Windräder bedeuten aber den Bau von zusätzlichen konventionellen Kraftwerken und somit mehr Verbrauch an fossilen Brennstoffen. Egal, wie der Hund sich auch dreht, der Schwanz bleibt immer hinten. **Windenergie ist keine klimaneutrale Energie!** Auch noch so viele Windräder ändern nichts daran.

Die CO₂-Belastung von konventionellen Kraftwerken die im Hintergrund permanent vorgehalten werden müssen, heben die CO₂-Einsparung der Wind- und Solarenergie wieder auf. Auf absehbare Zeit wird es nicht möglich sein, grundlastfähige Kohle- oder Gaskraftwerke zu ersetzen. Wenn man auch noch die Energie, die zum Bau einer Windkraftanlage benötigt wird, mit in die CO₂-Bilanz einbezieht, erreichen wir eine CO₂-Negativbilanz

Eine Enercon E-126 (Gesamthöhe 197,5 m) hat eine Gesamtmasse von ca. 7000 t Stahl, Beton, Aluminium, GFK und andere Materialien (einschließlich 3500 t für das Fundament). Diese Materialien müssen hergestellt und zur Baustelle transportiert werden. Es dauert ca. 3 Wochen diese Baustelle einzurichten und den größten mobilen Kran der Welt, der extra dafür entwickelt und gebaut wurde, aufzubauen. Allein für das Fundament müssen 175 Betonmischerfüllungen zur Baustelle gefahren werden.

Die Zementherstellung stößt rund drei Mal soviel Kohlendioxyd aus wie der gesamte Flugverkehr. 7% der weltweiten Emissionen. Zement muß bei der Herstellung auf 1400 Grad erhitzt werden. Wie bei jedem Verbrennungsprozess werden auch hier enorme Mengen an Treibhausgasen freigesetzt. Bei der Herstellung einer Tonne Zement entstehen 680 kg CO₂. Es werden weit über Tausend Tonnen CO₂ freigesetzt bis so ein Windrad in Betrieb geht. Und wenn man jetzt noch in naher Zukunft die Windräder aus Indien oder China importiert, läßt sich nur erahnen was an CO₂ zusätzlich noch ausgestoßen wird.

Aber laut Klimaschutzprogramm können wir, wenn wir in Asien unter widrigsten Umwelt- und Klimabedingungen unseren Zement herstellen lassen, im Landkreis Hildesheim bis zum Jahre 2050 zu einer 100% klimaneutralen Region werden.

Vielleicht hat es sich ja noch nicht herumgesprochen, wir haben leider nur ein Klima!

Der Ausbau von Windenergie darf zur Zeit nicht "engagiert" vorangetrieben werden. Eine Einsparung an Treibhausgasen (CO₂) wird durch Wind- und Solarenergie **nicht** erreicht. Dieses soll aber das vorrangige Ziel des Landkreises Hildesheim sein.

Was nun?

Nur durch Taschenspielertricks lassen sich die CO₂-Bilanzen der Windenergie positiv darstellen!

(RROP Entwurf 2013 - Seite 33) - Zitat:

*Bei der Energiegewinnung und -verteilung sind die Versorgungssicherheit, Verbraucherfreundlichkeit, Umweltverträglichkeit, **Effizienz und Preisgünstigkeit** zu berücksichtigen.*

Im **(Klimaschutzprogramm - Band 1 - Seite 47)** wird sogar behauptet:

*Die Nutzung von Windenergie ist geprägt durch eine **hohe Effizienz** bei der Stromerzeugung und **großer Wirtschaftlichkeit**.*

Der Wirkungsgrad einer Windkraftanlage beträgt ca. 23%. Würden Sie eine Heizungsanlage mit einem Wirkungsgrad von 23% als hoch effizient und besonders wirtschaftlich bezeichnen? Eine Heizungsanlage mit diesem Wirkungsgrad müßte Ihr Schornsteinfeger sofort zwangsstilllegen. Nur durch hohe Subventionen und weitere Erhöhungen der EEG-Umlage rechnet sich diese Art der Stromerzeugung. Wirtschaftlicher oder effizienter wird sie dadurch allerdings auch nicht.

Für einige wenige ist die Windenergienutzung sicherlich sehr effizient.

Unter dem "Deckmantel des Klimaschutzes" und des "guten Gewissens" dürfen die erneuerbaren Energien nicht "fanatisch" ausgebaut und gefördert werden. Bei aller Liebe zu "guten Renditen" muß auch an Menschen gedacht werden, die heute schon ihren Strom nicht mehr bezahlen können. Aber was kümmern uns Millionen von Menschen die am Existenzminimum leben, wenn wir uns mit gutem Gewissen die Taschen vollstecken können.

Die aus politischen und ideologischen Gründen staatlich erzwungene Finanzierung zu Lasten der Steuerzahler und Stromkunden ist ein beispielloser Skandal - insbesondere auch angesichts der höchst mangelhaften Effizienz des Einsatzes von Windkraftanlagen bei der Ressourcenschonung und beim Klimaschutz. Die Einspeisevergütung verstößt auch eklatant gegen das Gebot einer betriebswirtschaftlich einwandfreien Bewertung.

Wenn der Wind kräftig weht und die Sonne scheint, erzeugen wir heute schon zuviel Strom. Im letzten Jahr wurden 23 Terrawatt/h Strom zuviel erzeugt, den wir aber trotzdem bezahlen mußten.

Wie wollen Sie durch den "engagierten" Ausbau der Windenergie die **Effizienz und Preisgünstigkeit** bei der Energiegewinnung berücksichtigen?
Oder sind das nur leere Worthülsen mit denen Sie das "RROP" optisch aufbessern wollen?.

(RROP Entwurf 2013 - Umweltbericht - Seite 48) - Zitat:

Bewertungs- und Datengrundlagen

Als Bewertungsgrundlage der Umweltprüfung dienen aktuelle Studien zu Erheblichkeit und Effektdistanzen negativer Umweltauswirkungen von WEA (NLT 2009, HÖTKER et. a. 2005, DNR 2005 u. a.).

Sämtliche Gutachten über negative Umweltauswirkungen auf Mensch und Natur beruhen auf der Grundlage von 150 m hohen WEA. Auch bei der Festsetzung sämtlicher Abstandskriterien (siehe Begründung Seite 117, Tabelle 13) wurde von WEA mit einer Gesamthöhe von Maximal 150 Metern ausgegangen.

Bei 200 Meter hohen WEA die in 750 m Entfernung zu Wohngebieten stehen, kann es noch keine zuverlässigen Studien von negativen Umweltauswirkungen auf Menschen geben. Die aktuellen Studien von 2005 u. 2009 bei WEA die bisher bekannt sind können keine Bewertungsgrundlage für WEA mit einer Gesamthöhe von 200 Metern darstellen.

Sollen im Hildesheimer Südkreis eventuell die Menschen als Studienobjekte dienen, welche die negativen Umweltauswirkungen testen sollen?

Jeder weiß dass Lärm krank macht. Nun geht es hier nicht nur um Werte, die im messbaren Decibelbereich besonders hervorstechen. Im Vergleich z.B. Fluglärm. Es geht um die gesundheitlichen Folgen von "Dauerbeschallung" auch im Niederfrequenzbereich". Windkraftanlagen erzeugen neben hörbaren Geräuschen einen tieffrequenten Schall (Infraschall), der unterhalb von 20 Herz schwingt.

Unabhängige Studien beweisen das die Belastung mit einem derartigen Dauerton, kombiniert mit herausgehobenen Einzeltönen als besonders störend empfunden werden. Bei Windkraftanlagen ist regelmässig ein dauernd an- und abschwellender Heulton wahrzunehmen, der bei stärkerer Windgeschwindigkeit lauter wird. Hinzu tritt ein schlagartiges Geräusch auf, das entsteht, wenn die Rotorblätter den Turm passieren. Geschädigte Anwohner berichten, man kann diesen Geräuschen nicht entkommen. Es ist wie eine defekte Waschmaschine, ein konstantes Rauschen und Trommeln! Dieser periodische Lärm, ist ein besonderer Stressfaktor. Und Stress macht krank.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Schlagschatten, der schon bei einer 150 m hohen WEA bis weit über 1400 Meter reichen kann. Die insgesamt größeren Dimensionen, und somit stärkere "Kapazität" dieser Anlagen bringt mehr "Emissionen" wie Elektromog, Feinstaub, Lärm und nächtliches Leuchtfeuer mit sich.

Die Summe all dieser aufgezeigten Tatsachen bilden ein erhöhtes "Gesundheitsrisiko" für Mensch und Tier und somit schwindende Lebensqualität, die Auswirkungen auf Körper und Geist haben können! Das heißt erhöhter Blutdruck, Herzerkrankungen, Gereiztheit, innere Unruhe, Kopfschmerzen, Tinnitus, Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, ja sogar Schädigung des Gehirns und der Lunge. All dies sind Anzeichen des von den Windparkbetreibern noch bestrittenen "Windturbinensyndroms".

Und dennoch: Trotz schwieriger Beweisführung betroffener Anwohner, stellen Windparkbetreiber technische Lösungen in Aussicht. Das heißt Desynchronisierung der Rotoren und teilweise nächtliches Abschalten. Es ist doch absurd, dass die Anlagen immer dichter an die Ortschaften herankommen sollen um sie später zu drosseln und somit die verfügbaren Kapazitäten wieder zu senken.

In der derzeit anhängigen Petition beim Deutschen Bundestag werden Mindestabstände von 1500 Metern oder der 10-fachen Gesamt-Anlagenhöhe gefordert. Dies stellt ein absolutes Minimum dar. Die derzeitigen Planungen, die die Windkraftanlagen teilweise 500 Meter neben Wohnhäusern vorsehen, sind absolut unakzeptabel.

Auch Bayern und Sachsen wollen die Abstände von Windrädern zu Wohnhäusern vergrößern. Dazu starten sie eine Bundesratsinitiative, wie die Ministerpräsidenten Horst Seehofer und Stanislaw Tillich am Dienstag, 02.07.2013 nach einer gemeinsamen Sitzung im neuen Schloss Schleißheim bei München mitteilten. Als Richtschnur für den Abstand soll das Zehnfache der Höhe eines Windrades gelten.

Der Schutz der im Umfeld der Windenergieanlagen lebenden Menschen ist durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend gewährleistet. Außerdem werden die Richtlinien in einer Weise angewendet, die den Schutzanspruch der betroffenen Bürger hinter die Interessen der Betreiber der Windenergieanlagen stellt.

(RROP Entwurf 2013 - Umweltbericht - Seite 50) - Zitat:

Die Erheblichkeit visueller und akustischer Störungen von Wohnnutzungen ist in erster Linie abhängig vom Abstand zwischen der beeinträchtigenden WEA und den betroffenen Wohngebäuden. Die durch die Windenergie entstehende Belastung kann anhand eines Vergleichs der ermittelten Flächen mit den von den aktuell geltenden Vorranggebieten für Windenergienutzung beeinträchtigten Wohnflächen abgeleitet werden.

Diese Aussage ist falsch!

Die durch die Windenergie entstehende Belastung kann **nicht** von aktuell geltenden Vorranggebieten für Windenergienutzung beeinträchtigten Wohnflächen abgeleitet werden. Es stehen noch keine riesigen Windräder in 750 m Entfernung zu Wohngebäuden, wo eine durch Windenergie entstehende Belastung abgeleitet werden kann!

(RROP Entwurf 2013 - Umweltbericht - Seite 51/52) - Zitat:

Hinsichtlich der kollisionsgefährdeten Groß- und Greifvögel sind für die gebietsbezogene Prüfung aufgrund fehlender Daten keine konkreten Aussagen möglich.

Diese Aussage ist falsch!

Am 28.03.2012 haben wir vom OVH die Information erhalten, dass die ornithologischen Daten der Genehmigungs- und Umweltbehörde bereits seit über einem Jahr bekannt sind. Offensichtlich wurden diese Daten aber nicht berücksichtigt. Auf Anfrage der Gronauer Verwaltung, warum die ornithologischen Daten hier in Heinum nicht berücksichtigt wurden, meinte ein Herr der Hildesheimer Regionalplanung: **"Die können wir hier weglassen"!**

Der externe Gutachter, der den sogenannten "Umweltbericht" verfaßt hat, hat die ornithologischen Daten nicht nur um Heinum, sondern auch an vielen anderen Stellen nicht berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe hat den Verdacht das hier nicht nur ornithologische Daten unberücksichtigt blieben.

Warum wird hier von fehlenden Daten gesprochen?

Hat die Regionalplanung oder die Umweltbehörde die Daten an den externen Gutachter nicht weiter gegeben oder hat der externe Gutachter hier schlampig gearbeitet?

(RROP Entwurf 2013 - Begründung - Seite 116) - Zitat:

*Bieten sich in einer Region mehrere Potenzialflächen an, wurde **diejenige** ausgewählt, die nach den vorliegenden Erkenntnissen (**Erst-Einschätzung der naturschutzfachlichen Belange** sowie der jeweiligen Städte bzw. Gemeinden) voraussichtlich am **Unproblematischsten** sind.*

Bei der Anwendung der Kriterien zeigt sich, dass einige der bisherigen Standorte auf Grund zu geringer Abstände zu Siedlungsflächen für eine künftige Nutzung nicht oder nur teilweise geeignet sind.

Diese Kriterien wurden **nicht** bei allen Potentialflächen angewandt!

Das bewußte Weglassen der ornithologischen Daten hat bei der Vorrangfläche "WE13" zu einer Fehleinschätzung geführt. Und somit wurde hier **nicht** die am unproblematischsten geeignete Potentialfläche ausgewählt. Weiterhin wurde das erhöhte Sicherheitsrisiko des Segelflugplatzes bei Wallenstedt, welcher durch direkt angrenzende Hochspannungsleitungen schon stark in seiner Funktion belastet wird, nicht berücksichtigt.

(RROP Entwurf 2013 - Umweltbericht - Seite 78) - Zitat:

Hinweise zu Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen.

Gehölzpflanzungen zur Sichtverschattung der Ortslagen Eitzum, Eberholzen und Heinum.

Wie sollen diese Gehölzpflanzungen zur Sichtverschattung bei 200 m hohen Windrädern aussehen?

Demografischer Wandel

(RROP Entwurf 2013 - Seite 3) - Zitat:

Die Entwicklung der ländlichen Regionen soll darüber hinaus gefördert werden, um die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen und sie als Orte mit großer Lebensqualität zu erhalten.

Glauben Sie, dass mit dem Bau von Wind-Industrieanlagen dicht an Wohngebieten die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Dörfer abzuschwächen sei?

(RROP Entwurf 2013 - Begründung - Seite 117) - Zitat:

Ein 1000 Meter Mindestabstand von WEA zu Wohngebieten hätte bei vielen der heute existierenden und auch akzeptierten Standorte zu einer deutlichen Reduzierung bis hin zur vollständigen Aufgabe geführt sowie die Anzahl und Größe der Potentialflächen deutlich gemindert.

Das ist kein sachliches Argument! Nur weil im Hildesheimer Südkreis die Ortschaften durch die naturgegebene Landschaft enger zusammen liegen, wollen Sie den Menschen die Windräder dichter an ihre Häuser stellen. Im übrigen ist die Plausibilität und Notwendigkeit eines "engagierten" Ausbaus der Windenergie in keiner Weise gegeben.

Es ist ein Trugschluß zu glauben, man müßte riesige Windräder nah an Wohngebiete errichten um die Klimaschutzziele des Landkreises zu erreichen. Da wir das Klimaschutzziel des Landkreises durch Windenergie niemals erreichen können, stellt es kein Problem dar, einige Windräder weniger zu bauen. Die Windenergie ist nicht geeignet das Klima zu verbessern. Daher ist es unverantwortlich den Ausbau der Windenergie "engagiert" voranzutreiben.

Man muß sich vor Augen halten, dass moderne Windkraftanlagen nichts mehr mit den romantischen Windmühlen früherer Zeiten zu tun haben. Gigantische Windräder werden zum Ende ihrer Laufzeit in der Landschaft herumstehen, weil keiner die Energie und Kosten übernehmen will sie zurückzubauen. Aber was schert uns der Rückbau gigantischer Windräder von morgen, wenn wir heute damit viele Euros auf Kosten der Allgemeinheit verdienen können und gleichzeitig noch ein gutes Gewissen dabei haben.

Warum versuchen Sie mit der Brechstange die 750 m Mindestabstand durchzusetzen?
Oder geht es hier vielleicht um ganz andere Interessen die hier verfolgt werden?

(RROP Entwurf 2013 - Begründung - Seite 117) - Zitat:

Das ML schlägt in seinen "Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung" vom 26.01.2004 einen Wert von 1000 m vor. Demgegenüber ist nach aktueller Rechtsprechung auch ein Abstand von 500 m nicht zu beanstanden.

In allen Lebensbereichen gibt es Gerichtsurteile, bei denen man die Hände über den Kopf zusammenschlägt und sagt: "Das kann doch nicht wahr sein"! Und genau solche Urteile führt hier die Regionalplanung als **aktuelle Rechtsprechung** an.

Diese Urteile sind **nicht "im Namen des Volkes"** ergangen, sondern "im Namen von Investoren", Windparkbetreibern oder Landeigentümern!

Kommen Sie uns bitte nicht mit Rechtmäßigkeit, denn **Sie haben kein Recht den Menschen riesige Windräder nah an ihre Häuser zu stellen.** Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit auch diejenigen die auf Einzelgehöften leben.

(Klimaschutzprogramm Band 1 - Seite 9) - Zitat:

*Das Szenario "Klimaschutz engagiert" stellt **keine Prognose** dar, sondern eine "**Was-wäre-wenn-Entwicklung**".*

Was wäre wenn 750 m Abstand von WEA zu dicht wären? Wer haftet für die gesundheitlichen Schäden der Menschen? Sollen im Landkreis Hildesheim auf der Grundlage von "**was-wäre-wenn**", die Natur und Landschaft, für viele Jahrzehnte zerstört werden?

Dieser fehlerbehaftete Entwurf des "RROP" hätte niemals dem Kreisausschuss so vorgelegt werden dürfen. Leider wurde der Arbeitsgruppe bei der öffentlichen Vorstellung dieses RROP (am 04.04.2013) keine Gelegenheit gegeben auf diese z. T. falschen, widersprüchlichen, fehlerhaften und unklaren Angaben hinzuweisen. Nach nur ca. 10 Minuten wurde uns das Wort entzogen. Mit dem Hinweis es wird ja hier und heute nichts entschieden. Und dennoch wurde der Mindestabstand von WEA zu Wohnhäusern auf 750 m festgesetzt und anschließend beschlossen.

Bei aller Kritik an diesem "RROP" wollen wir noch einmal betonen, dass wir **für die Energiewende** und **für den Atomausstieg** sind, aber es macht in der heutigen Zeit keinen Sinn "fanatisch" Windräder in die Natur zu stellen und zu behaupten wir versuchen hier nur die Grundlagen für unsere Kinder und Enkelkinder zu schaffen. Wind- und Solarenergie kann nur eine **sinnvolle Ergänzung** zu unseren konventionellen Kraftwerken sein. Die Behauptung im Klimaschutzprogramm, dass wir bis zum Jahre 2050 zu 100% klimaneutral unseren Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen können, würde selbst ein Hütchenspieler als unseriös bezeichnen. Wenn wir wirklich etwas für unser Klima tun wollen, dann gibt es weitaus wirkungsvollere Maßnahmen um CO2 einzusparen.

Mit der großflächigen Etablierung der Windindustrie, auch in unseren wertvollsten Landschaftsräumen, in Naturparks und Landschaftschutzgebieten, verlieren wir die kostbarste Ressource, die wir als dichtbesiedeltes Industrieland überhaupt besitzen. Einer Koalition aus verantwortungsloser, populistischer Politik und den materiellen Interessen von Windindustrie und Betreibern ist es gelungen, unsere Gesellschaft so zu desorientieren, dass sie sich nun, im guten Glauben richtig zu handeln, gegen ihre eigenen fundamentalen Belange wendet. Die alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie gerade das zerstört, was man durch sie bewahren will. Die Natur.

Im übrigen verweisen wir hier auf das verfassungsrechtliche Übermaßverbot, das auch beim Bau von Windkraftanlagen zu beachten ist.

Wir fordern Sie auf, einen angemessenen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebieten im regionalen Raumordnungsprogramm festzusetzen!

Ein Mindestabstand unter 1000 Metern ist nicht hinnehmbar!

Arbeitsgruppe
Kein Windpark Heinum

Wolfgang Schulz

Peter Tschöpel

Anlagen:
Quellenverzeichnis
8 Unterschriftenlisten (die Originale befinden sich bei der Samtgemeinde Gronau (Leine))
1 Foto mit riesigen Windrädern

Verteiler:
Herr Landrat Reiner Wegner, Herr Helfried Basse - Untere Naturschutzbehörde,
Rainer Mertens -Bürgermeister der Samtgemeinde Gronau (Leine), Thomas Mensing -Samtgemeinderat,
Hans Kirsch -Bauamtsleiter der Samtgemeinde Gronau (Leine) und Frau Dittmann -Bauleitplanung